



Presseinfo 3

Festakt „70 Jahre Hessischer Städte- und Gemeindebund – 70 Jahre Hessen“ 2016 in Wetzlar

Im Festakt „70 Jahre Hessischer Städte- und Gemeindebund - 70 Jahre Hessen“ wurde die Rolle des HSGB in den letzten Jahrzehnten gewürdigt.

Der Verband ist als Vertreter, Berater und Anwalt der kreisangehörigen Kommunen eine einzigartige Institution in unserem Land.

Der Festakt stand unter dem historischen Zitat „Die politische Willensbildung des gesamten Volkes vollzieht sich vornehmlich in den Gemeinden“. Mit Spannung wurde dazu in Wetzlar die Rede von **Volker Bouffier**, dem Hessischen Ministerpräsident, erwartet, die er vor mehr als 400 Festgästen hielt.

In seiner Rede führte er aus: „In den hessischen Städten und Gemeinden beeinflussen sich Staat und Gesellschaft unmittelbar. Es gibt keine andere politische Ebene, auf der die Bürger mehr Möglichkeiten zur demokratischen Teilhabe und Selbstbestimmung finden und die Auswirkungen der Entscheidungen in den Orts-, Stadt- und Gemeindevertretungen oftmals spürbarer sind. Die Menschen erleben, wie sich bürgerliche Mitbestimmung konkret auswirkt und dass sie, im Gegensatz zum oft übermächtig erscheinenden Weltgeschehen, die Veränderungen und Entscheidungen vor Ort direkt mit ihrem Engagement in den politischen Parteien, Initiativen oder Plattformen beeinflussen können“. Von daher sei der historische Ausspruch, dass die politische Willensbildung des gesamten Volkes sich vornehmlich in den Gemeinden vollzieht, aktueller denn je.

Der Ministerpräsident betonte: „Die über 400 hessischen Städte und Gemeinden und mehr als 100 Körperschaften, die dem Hessischen Städte- und Gemeindebund angehören, sind nicht nur Garant für die politische Willensbildung, sondern bilden die Grundlage für das Wohlbefinden der Menschen in unserem Land.“

„Der HSGB, die Kommunen und das Land haben in den vergangenen 70 Jahren eine gemeinsame Erfolgsgeschichte für Hessen geschrieben, zu der ich herzlich gratuliere“, so der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier.

Ein Blick in die Geschichte des Verbandes:

Der hessische Gemeindetag wurde im Jahre 1946 in Mühlheim am Main gegründet. Männer wie Anton Dey, Fritz Schubert, Hans Muntzke und Hans Mandel waren maßgeblich an der Entwicklung eines Kommunalverbandes als Forum des Informations- und Meinungsaustausches unter den Mitgliedern beteiligt.

Heute lässt sich nur schwer ermessen, was die Gründungsväter und -mütter geleistet haben, um die Fundamente der kommunalen Selbstverwaltung in unserem Lande neu zu legen. Der Gemeindetag war ein wichtiges und mächtiges Bündnis, um für die Belange der Kommunen im entstehenden Bundesland Hessen zu kämpfen.

Nach und nach - aus bescheidenen Anfängen und mit schmalem Personal - erfolgte die Aufbereitung, Umsetzung und Verbreitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Rechtsprechungen sowie aktuellen Entwicklungen in den Kommunen. Der Gemeindetag gestaltete auch von Mühlheim aus den Aufbau europäischer Gemeindestrukturen und Partnerschaften.

Die Geschäftsstelle deckt inhaltlich alle kommunalrelevanten Themen ab und übernimmt auf Wunsch für seine Mitglieder die Prozessvertretung durch seine Bediensteten vor den Verwaltungsgerichten sowie den Sozial-, Finanz- und Arbeitsgerichten, was in Deutschland einzigartig ist.

Neben der Rechtsberatung und Rechtsvertretung - hierfür sind an die zwanzig hochqualifizierte Juristinnen und Juristen zuständig - erlangen neue Fragen, wie die Neugestaltung der Kommunalfinanzen, Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit, die Zukunft des ländlichen Raums und andere Herausforderungen immer mehr Bedeutung. In diesem Zusammenhang unterstützt der HSGB seine Mitglieder in der Umsetzung von neuen Kooperationsmodellen und zukunftsweisenden Beteiligungsprozessen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei allen Serviceleistungen bleibt dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, die den Städten und Gemeinden grundgesetzlich verbürgte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung zu fördern, zu schützen und die gemeinsamen Belange der kommunalen Körperschaften gegenüber Staat und Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen. Dies galt 1946 und dies gilt auch heute.